

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2024

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt / Frau Schädlich

Datum: 12.03.2024

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_14_Beschlussvorlage zur Vergabe von Bauleistungen der Baumaßnahme Upgrade Turnhalle, Los 4 Malerarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Malerarbeiten (Los 4) der Baumaßnahme „Upgrade Turnhalle“ an

Malerbetrieb Heinze GmbH
Siedlung 5
08209 Auerbach

zu einem Angebotspreis von (brutto) 5.551,65 €.

Das Angebot wurde von der Architektin Rebekka Möckel, Auerbach, nach den vier Wertungsstufen des Vergaberechts geprüft. Der Vergabevorschlag liegt zur Einsicht vor.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Für die Vergabe der Fliesenarbeiten erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Die geschätzte Auftragssumme lag bei 7.663,18 €. Drei Firmen wurden angeschrieben und an der Ausschreibung beteiligt.

Folgende Angebote wurden fristgemäß abgegeben:

- | | |
|---|---|
| 1 – Malerbetrieb Heinze GmbH
Siedlung 5
08209 Auerbach | mit einem Angebotspreis i.H. von 5.551,65 € |
| 2 – Malerwerkstatt Groß
Joh.-Sebastian-Bach-Str. 12
08236 Ellefeld | mit einem Angebotspreis i.H. von 6.726,48 € |
| 3- Maler Göltzschtal GmbH
Am Alten Krankenhaus 2
082232 Falkenstein | mit einem Angebotspreis i.H. von 7.398,81 € |

Das wirtschaftlichste Angebot weicht 27,5 % von der Kostenschätzung ab. Die konjunkturell bedingten Auslastungsgrade der Unternehmen führen derzeit z.T. zu erheblichen Abweichungen bei der Preisbildung. Das Aufklärungsgespräch nach § 5 Abs. 2 SächsVergabeG wurde durchgeführt, die Angebotspreise, ordnungsgemäße Ausführung und Vertragserfüllung (Bauzeit) wurden zugesichert. Eine Preisprüfung wurde nicht durchgeführt. Es besteht kein Anhaltspunkt, dass der Wettbewerb gefährdet wird, die Leistung nicht ordnungsgemäß erbracht oder abgerechnet wird oder Insolvenz droht.